

## Evangelische Kirche und Demokratie

Ein Weg von hundert Jahren

Matthias Hülsmann

### Eine gewöhnliche Trauerfeier

Am Vormittag des 23. November 2015 hatte ich eine Art kirchen-demokratisches Bekehrungserlebnis. Im Fernsehen wurde die Trauerfeier für Helmut Schmidt aus dem Hamburger Michel übertragen. Im Altarraum war der Sarg aufgebahrt. Am Lesepult stand Hauptpastor Alexander Röder und sagte: „Wir sind hier zusammengekommen, um Abschied zu nehmen von Altbundeskanzler Helmut Schmidt. (...) Wer ihn geliebt und geachtet hat, trage diese Liebe und Achtung weiter. Wen er geliebt hat, danke ihm alle Liebe. Wer ihm etwas schuldig geblieben ist an Liebe in Worten und Taten, bitte Gott um Vergebung. Und wem er wehgetan haben sollte, verzeihe ihm, wie Gott uns vergibt, wenn wir ihn darum bitten.“<sup>1</sup>

Ich war überrascht. Wie fast alle Pastorinnen und Pastoren unserer Landeskirche hätte ich diese Worte auswendig mitsprechen können, so oft hatte ich sie schon selbst bei Beerdigungen gesagt, denn sie stammen aus der kirchlichen Agenda für Bestattungen.<sup>2</sup>

Und genau das war das Besondere an dieser kirchlichen Trauerfeier, dass nämlich nichts Besonderes an dieser kirchlichen Trauerfeier war. Mit einem Schlag wurde mir klar: Das ist Demokratie in der Kirche! Diese Trauerfeier machte mir deutlich, dass die Demokratie in unserer Kirche angekommen ist. Immerhin wurde hier nicht irgendwer beerdigt, sondern der ehemalige sozialdemokratische Bundeskanzler der Bundesrepublik Deutschland.

Er wird unter denselben Worten beerdigt wie jedes andere Kirchenmitglied auch.

Selbstverständlich schloss sich auch noch ein großer Staatsakt an, der die Bedeutung des Verstorbenen deutlich machte. Aber die kirchliche Trauerfeier selbst dauerte 30 Minuten wie jede andere Trauerfeier auch; die Lesungen und Gebete stammten aus derselben kirchlichen Agenda, die unzählige Pastorinnen und Pastoren benutzten, um ihre Kirchengemeindemitglieder zu beerdigen, egal ob prominent oder nicht.

### Ein besonderes Jubiläum

Im Jahr 2019 wurde das 70. Jubiläum des Grundgesetzes für die Bundesrepublik Deutschland gefeiert. Die Bestimmungen dieses Grundgesetzes zum Verhältnis von Kirche und Staat sind aber 30 Jahre älter, denn Artikel 140 des Grundgesetzes legt fest, dass diejenigen Artikel der Weimarer Verfassung „Bestandteil dieses Grundgesetzes“ sind, die die Rechte der Religionsgemeinschaften und die Religionsfreiheit betreffen. Das bedeutet, dass die Artikel 136 bis 139 und 141 der Weimarer Verfassung vom 11. August 1919 unverändert ins Grundgesetz übernommen wurden und bis heute gelten.

Wer allerdings meint, Kirche und Demokratie gehörten bereits seit hundert Jahren unauflöslich zusammen, der irrt. Die evangelische Kirche hat sich mit der Demokratie sehr schwergetan.

Das Ende des Ersten Weltkrieges und die Abdankung des Kaisers stürzte die evangelische Kirche in eine Krise. Seit den Tagen Kaiser Konstantins im 4. Jahrhundert galt der Kaiser als weltlicher Schutzpatron der Kirche. Selbst nach der Reformation galt in den evangelischen Gebieten, dass der weltliche

<sup>1</sup> <https://www.youtube.com/watch?v=SRxzRSkcp-w>, 2:23-31; 21:50-22:20 (23.7.2024).

<sup>2</sup> Kirchenleitung der VELKD (Hg.): Agenda für evangelisch-lutherische Kirchen und Gemeinden, Band 3: Die Amtshandlungen, Teil 5: Die Bestattung. Neubearbeitete Ausgabe 1996, Hannover 1996, S.52.

Landesherr zugleich Regent über die evangelischen Christen war. Kaiser Wilhelm II war das Oberhaupt der Staatskirche in Preußen. Mit seiner Abdankung wurde die evangelische Kirche plötzlich selbstständig und gezwungen, sich neu zu organisieren, denn die Weimarer Verfassung löste den Pakt zwischen Kirche und Staat: „Es besteht keine Staatskirche.“ (Art. 137 Abs. 1) Dennoch garantierte die Weimarer Verfassung den Kirchen weiterhin Privilegien wie die Militär-, Krankenhaus- und Gefängnisseelsorge (Art. 141).

### Ein ungewöhnlicher Kirchentag

Die evangelischen Kirchen standen dem neuen demokratischen Staat skeptisch gegenüber, weil er religionsneutral war.

Anfang September 1919 fand ein Deutscher Evangelischer Kirchentag in Dresden statt.

„320 Abgeordnete sind nach Dresden gekommen, darunter auch 29 Frauen. Vor allem aber: Pfarrer, Kirchenbeamte, Oberstudienräte, Professoren, Fabrikbesitzer – also das protestantische Establishment. Von der Kirchenbasis keine Spur. Dabei hatte man extra auch ein paar Arbeiter eingeladen: Schlosser, Monteure, Lokführer. Die kamen aber nicht.“<sup>3</sup>

Der Kirchentag wurde von dem Kirchenjuristen Reinhard Möller mit folgenden Worten eröffnet:

*„Die Herrlichkeit des deutschen Kaiserreiches, der Traum unserer Väter, der Stolz jedes Deutschen ist dahin. Wir können nicht anders als hier feierlich zu bezeugen, welcher reiche Segen von den bisherigen engen Zusammenhängen von Staat und Kirche auf beide ausgegangen ist – auf den Staat und die Kirche – und durch beide auf Volk und Vaterland.“*<sup>4</sup>

Möller war glühender Anhänger des Deutschen Kaiserreichs, und die deutliche Mehrheit der Anwesenden teilte seine Trauer über den Niedergang der Monarchie. Zwar gab es vereinzelte Stimmen von bedeutenden Theologen wie Martin Rade und Ernst Troeltsch, die sich für die junge Demokratie aussprachen; ein Redner forderte: „Wir wollen, weil Gott es jetzt will, das Ideal der Militärmacht begraben.“ Doch laut Protokoll wurde seine Rede von den Anwesenden „niedergezischt“.<sup>5</sup>

Bei der Mehrheit der Protestanten dominierte ein Unbehagen an der jungen Republik. Bei ihnen fiel die Propaganda der Nationalsozialisten auf fruchtbaren Boden, denn sie erhofften von Hitler, dass er die Kirche wieder zu ihrer alten Stärke führt.

„Aus der Treue zum Kaiser wird die Hoffnung auf den Führer. Tendenzen, die sich schon auf dem ersten Deutschen Evangelischen Kirchentag erkennen lassen, 1919 in Dresden. Damals haben viele einflussreiche Protestanten also nicht nur das Kaiserreich betrauert, sondern in gewisser Weise auch schon damit begonnen, die junge Demokratie gleich wieder zu beerdigen.“<sup>6</sup>

### Falsche Hoffnungen

Als Beispiel für diese „Hoffnung auf den Führer“ wird hier der ungekürzte Text aus dem Kirchlichen Amtsblatt der Evangelisch-lutherischen Landeskirche Hannovers vom 21. Juli 1944 zitiert. Einen Tag nach dem Attentat auf Hitler ordnet der damalige Landesbischof August Marahrens an, dass alle Pastoren der Landeskirche Hannovers das folgende Gebet im Gottesdienst zu sprechen haben:

<sup>3</sup> Christian Röther, Kirchentag 1919. Die „evangelische Einheitsfront“, in: Tag für Tag vom 12.6.2019 auf Deutschlandfunk; [https://www.deutschlandfunk.de/kirchentag-1919-die-evangelische-einheitsfront.886.de.html?dram:article\\_id=451074](https://www.deutschlandfunk.de/kirchentag-1919-die-evangelische-einheitsfront.886.de.html?dram:article_id=451074) (24.7.2024)

<sup>4</sup> Ebd.

<sup>5</sup> Ebd.

<sup>6</sup> Ebd.

Dank für die gnädige Errettung des Führers  
Hannover, den 21. Juli 1944

Tief erschüttert von den heutigen Nachrichten über das auf den Führer verübte Attentat ordnen wir hierdurch an, dass, soweit es nicht bereits am Sonntag, dem 23. Juli geschehen ist, am Sonntag, dem 30. Juli, im Kirchengebet der Gemeinde etwa in folgender Form gedacht wird:

„Heiliger, barmherziger Gott! Von Grund unseres Herzens danken wir Dir, dass Du unserem Führer bei dem verbrecherischen Anschlag Leben und Gesundheit bewahrt und ihn unserem Volke in einer Stunde höchster Gefahr erhalten hast. In Deine Hände befehlen wir ihn. Nimm ihn in Deinen gnädigen Schutz. Sei und bleibe Du sein starker Helfer und Retter. Walte in Gnaden über den Männern, die in dieser für unser Volk so entscheidungsschweren Zeit an seiner Seite arbeiten. Sei mit unserem tapferen Heere. Lass unsere Soldaten im Aufblick zu Dir kämpfen; im Ansturm der Feinde sei ihr Schild, im tapferen Vordringen ihr Geleiter. Erhalte unserem Volke in unbeirrter Treue Mut und Opfersinn. Hilf uns durch deine gnädige Führung auf dem Weg des Friedens und lass unserem Volke aus der blutigen Saat des Krieges eine Segensernte erwachsen. Wecke die Herzen auf durch den Ernst der Zeit. Decke zu in Jesus Christus unserem Herrn alles, was wider Dich streitet. Gib, dass wir unser Leben in Liebe und Gehorsam tapfer und unverdrossen unter die Zucht Deines Heiligen Geistes stellen.“

Der Landesbischof D. Marahrens

Das Landeskirchenamt I. V. Stalman<sup>7</sup>

Der ehemalige Landesbischof Horst Hirschler vertritt die Auffassung, dass Marahrens zwar deutschnational, aber kein Nationalsozialist gewesen sei:

„Er hat als oberster Repräsentant der Deutschen Evangelischen Kirche im NS-Regime die von Gott verordnete Obrigkeit gesehen und in vaterländischer Gesinnung Pfarrer wie Gemeinden zu Gebet, Durchhalten und Gehorsam ermutigt. Wir wissen heute, dass dies verheerend war.

Da er gleichzeitig mit großem Nachdruck die Bindung an die Heilige Schrift und an das Bekenntnis eingeschärft, sowie die kirchlichen Belange mit Vehemenz verteidigt hat, war er für die Vertreter des NS-Regimes ein fremdbestimmter Unsicherheitsfaktor. Er selbst und seine Familie haben immer damit gerechnet, dass er demnächst festgenommen würde.

Es ist nötig, Landesbischof D. Marahrens in dieser ‚durchwachsenen Weise‘ wahrzunehmen.“<sup>8</sup>

### Obrigkeit und säkularer Staat

Der Berliner Bischof Otto Dibelius war von 1949 bis 1961 Ratsvorsitzender der Evangelischen Kirche in Deutschland (EKD) und damit der höchste Vertreter der evangelischen Christen in Deutschland. Er hielt auch nach der Gründung der Bundesrepublik Deutschland und dem Inkrafttreten des Grundgesetzes an dem antidemokratischen Kurs der evangelischen Kirche fest. Er schrieb 1949 in „Grenzen des Staates“: „Es ist nichts Positiv-Metaphysisches am modernen Staat, nichts Heiliges, wirklich gar nichts!“ „Bei der Monarchie war das anders. Da verband sich mit dem Staat, an dessen Spitze ein Regent ‚von Gottes Gnaden‘ stand, in der Tat etwas Metaphysisches.“<sup>9</sup>

<sup>7</sup> Kirchliches Amtsblatt der Evangelisch-lutherischen Landeskirche Hannovers vom 21. Juli 1944, Bibliothek des Landeskirchenamtes, Hannover. o. S.

<sup>8</sup> Hirschler, Horst: Die Lage der Kirche. Die Wochenbriefe von Landesbischof D. August Marahrens 1934-1947, Bd. 1. Hg. u. bearb. v. Thomas J. Kück. Mit Geleitworten von Horst Hirschler und Hans Otte, Göttingen 2009, S. 46f.

<sup>9</sup> Dibelius, Otto: Grenzen des Staates, zitiert nach: Arnd Henze, Kann Kirche Demokratie? Wir Protestanten im Stresstest. Freiburg im Breisgau 2019, S. 98.

Dibelius betrauert den Verlust der „Obrigkeit“, an deren Stelle der säkulare demokratische Staat getreten ist. Die Regierung wird durch die Wahl der Bürger bestimmt; auf dieselbe Weise kann die Regierung aber auch abgewählt und gestürzt werden. Der moderne Staat ist also keine Obrigkeit mehr, die von Gottes Gnaden „von oben“ eingesetzt wird, sondern sie wird „von unten“ durch das Volk beauftragt und legitimiert.

### **Zwei-Reiche-Lehre und Barmer Theologische Erklärung**

Dieses „metaphysische“ Verständnis des Staates als eine von Gott eingesetzte Obrigkeit kann sich durchaus auf das Neue Testament berufen. Paulus schreibt in Römer 13,1-2: „Jedermann sei untertan der Obrigkeit, die Gewalt über ihn hat. Denn es ist keine Obrigkeit außer von Gott. Wo aber Obrigkeit ist, die ist von Gott angeordnet. Wer sich nun der Obrigkeit widersetzt, der widerstrebt der Anordnung Gottes“.

Paulus geht davon aus, dass die Obrigkeit von Gott kommt. Wenn aber die Staatsführung von Gott eingesetzt wird, dann kann sie natürlich nicht demokratisch vom Volk gewählt werden. Für Paulus ist der Staat eine Art göttlicher Schöpfungsordnung, so wie auch Ehe und Familie.

Martin Luther hat diesen Gedanken aufgenommen und in seiner sogenannten *Zwei-Reiche-Lehre* weiter entfaltet; sie war auch in den vergangenen hundert Jahren für viele evangelisch-lutherische Theologen maßgeblich.

Luther geht davon aus, dass Gott die Welt auf zwei Weisen regiert. Auf der einen Seite herrscht Gott in der Welt durch die Staatsgewalt in Form von Gesetzen, Polizei und Gefängnissen, damit alle Menschen in Sicherheit leben können. Auf der anderen Seite regiert Gott die Herzen der christlichen Gläubigen durch den Heiligen Geist, so dass sie Gott und den Nächsten lieben wie sich selbst; auf diese Weise tun sie mehr als jedes Gesetz jemals fordern könnte.

Beide Regierungsweisen sind aufeinander angewiesen und beeinflussen sich gegenseitig. Ein Christ lebt in beiden Reichen zugleich. Er handelt aus Liebe zum Nächsten; gleichzeitig ist er dem Staat gegenüber zum Gehorsam verpflichtet. Beide Regierungsweisen sind von Gott gewollt und sollen das Überleben der Menschen sichern. Wenn aber der Staat diesem Auftrag nicht gerecht wird und stattdessen Ungerechtigkeit und Terror unterstützt, dann soll und darf ein Christenmensch den Staat an seinen Auftrag erinnern.

Für einige Theologen stand der Gehorsam gegenüber dem Staat im Vordergrund. Andere Theologen betonten die Aufgabe, den Staat zu kritisieren, wenn er seinem Auftrag nicht gerecht wird. Sie beriefen sich in solch einem Konfliktfall auf Apg 5,29: „Man muss Gott mehr gehorchen als den Menschen.“ Die Barmer Theologische Erklärung von 1934 ist dafür ein Beispiel. Die fünfte – ungekürzte – These lautet:

„Fürchtet Gott, ehrt den König. (1. Petr 2,17)

Die Schrift sagt uns, dass der Staat nach göttlicher Anordnung die Aufgabe hat, in der noch nicht erlösten Welt, in der auch die Kirche steht, nach dem Maß menschlicher Einsicht und menschlichen Vermögens unter Androhung und Ausübung von Gewalt für Recht und Frieden zu sorgen. Die Kirche erkennt in Dank und Ehrfurcht gegen Gott die Wohltat dieser seiner Anordnung an. Sie erinnert an Gottes Reich, an Gottes Gebot und Gerechtigkeit und damit an die Verantwortung der Regierenden und Regierten. Sie vertraut und gehorcht der Kraft des Wortes, durch das Gott alle Dinge trägt.

Wir verwerfen die falsche Lehre, als solle und könne der Staat über seinen besonderen Auftrag hinaus die einzige und totale Ordnung menschlichen Lebens werden und also auch die Bestimmung der Kirche erfüllen.

Wir verwerfen die falsche Lehre, als solle und könne sich die Kirche über ihren besonderen Auftrag hinaus staatliche Art, staatliche Aufgaben und staatliche Würde aneignen und damit selbst zu einem Organ des Staates werden.“<sup>10</sup>

### **Bürger oder Untertan**

Die Wahl Gustav Heinemanns zum Bundespräsidenten im März 1969 markierte eine Abkehr vom antidemokratischen Kurs der evangelischen Kirche. Bereits in seiner Antrittsrede betonte er, es brauche „nicht weniger, sondern mehr Demokratie“.<sup>11</sup> Heinemann war zudem ehemaliger Präses der EKD. Eines seiner Hauptanliegen bestand darin, Demokratie und Protestantismus zu versöhnen. Nicht nur der Staat, auch die Kirchen müssten sich selbstkritisch fragen, wie weit sie ihrem gesellschaftlichen Auftrag gerecht würden. Sowohl der Staat als auch die Kirchen stünden vor der Aufgabe, „die große Wandlung aus obrigkeitlicher Fürsorge in Selbstbestimmung und Selbstverantwortung zu bestehen, ohne dass unser Zusammenleben aus den Fugen gerät“.<sup>12</sup> Das bedeutete einen grundlegenden Paradigmenwechsel im Selbstverständnis jedes Deutschen, nämlich den Wandel des Einzelnen vom obrigkeitshörigen Untertanen zum mündigen Bürger. So hat Bundespräsident Gustav Heinemann dazu beigetragen, dass die Demokratie bis heute fest im westdeutschen Protestantismus verankert ist und dass die Kirchen zugleich ihr obrigkeitsgeprägtes Denken weitgehend abgelegt haben.

### **Eine Denkschrift und ein Gemeinsames Wort**

Vierzig Jahre nach Kriegsende im Jahr 1985 bekannte sich die EKD in ihrer Denkschrift „Evangelische Kirche und freiheitliche Demokratie. Der Staat des Grundgesetzes als Angebot und Aufgabe“ offiziell zur Demokratie. Der damalige Ratsvorsitzende der EKD, Eduard Lohse, spricht im Vorwort von einer „klaren Zustimmung zur freiheitlichen Demokratie“ und schreibt: Die EKD „legt in dieser Denkschrift Rechenschaft ab über das neue Verständnis des Politischen, das in den vergangenen vierzig Jahren unter evangelischen Christen in Deutschland gewachsen ist.“<sup>13</sup> Der Ton dieser Formulierungen klingt nüchtern.

Das änderte sich in dem 2019 erschienenen Gemeinsamen Wort der evangelischen und katholischen Kirchen in Deutschland mit dem Titel „Vertrauen in die Demokratie stärken“. Der damalige Vorsitzende der Deutschen Bischofskonferenz Reinhard Kardinal Marx und der Ratsvorsitzende der EKD Heinrich Bedford-Strohm formulieren im Vorwort: „Wir Kirchen vertreten die Auffassung, dass der demokratische und soziale Rechtsstaat, mithin die freiheitliche Demokratie, zwar keine perfekte Ordnung ist, sich aber im Hinblick auf das Zusammenleben in dieser Welt sowohl theoretisch als auch praktisch als die bestmögliche – weil unter anderem lern- und vor allem kritikfähige – politische Ordnung erwiesen hat. Es ist uns bewusst, dass dies in unseren Kirchen nicht immer so gesehen wurde.“<sup>14</sup>

Der „Sound“ der Sätze hat sich verändert; der Superlativ „bestmögliche politische Ordnung“ und der selbstkritische Blick in die eigene kirchliche Vergangenheit machen deutlich, dass die Kirchen vorbehaltlos hinter der Demokratie als Regierungsform stehen.

<sup>10</sup> Evangelisches Gesangbuch. Ausgabe für die Evangelisch-Lutherischen Kirchen in Niedersachsen und für die Bremische Evangelische Kirche, 2. Aufl. Hannover 2014, Nr. 810.

<sup>11</sup> Zitiert nach Henze, Kann Kirche Demokratie?, S. 121.

<sup>12</sup> Ebd.

<sup>13</sup> Evangelische Kirche und Demokratie. Der Staat des Grundgesetzes als Angebot und Aufgabe. Eine Denkschrift der Evangelischen Kirche in Deutschland. Hg. v. Kirchenamt im Auftrag des Rates der EKD, Gütersloh, 4. Aufl. 1990.

<sup>14</sup> Vertrauen in die Demokratie stärken. Ein Gemeinsames Wort der Deutschen Bischofskonferenz und des Rates der Evangelischen Kirche in Deutschland. Hg. v. Sekretariat der Deutschen Bischofskonferenz und dem Kirchenamt der EKD, Bonn/Hannover 2019 (Gemeinsame Texte, 26).

### Fazit

Im Rückblick auf die vergangenen hundert Jahre kommt der evangelische Theologe und ARD-Korrespondent Arnd Henze in seinem Buch „Kann Kirche Demokratie?“ zu dem Schluss: „Trotz aller dogmatischen, autoritären und identitären Relikte hat wohl keine gesellschaftliche Institution einen weiteren Weg zurückgelegt als die evangelische Kirche. Sie hat es in wenig mehr als einer Generation geschafft, sich von ihren zutiefst antidemokratischen Wurzeln zu befreien und zu einer gestaltenden Kraft der offenen Gesellschaft zu werden.“<sup>15</sup>

Der Weg von der Abdankung Kaiser Wilhelms II. bis zur kirchlichen Trauerfeier für Helmut Schmidt war lang und zum Teil beschwerlich. Doch trotz aller Widerstände hat die evangelische Kirche ihre Wandlungsfähigkeit bewiesen. Die Demokratie ist durch Kirchenvorstands- und Synodalwahlen in der Mitte der Kirche angekommen. So sind die vergangenen hundert Jahre ein Beispiel für eine weitere erfolgreiche Transformation des Christentums im Laufe der Kirchengeschichte.

Aus: Matthias Hülsmann, Theologisches Aufbauwissen Band 3, Loccum 2024, S. 7-15

---

<sup>15</sup> Henze, Kann Kirche Demokratie?, S. 122f.